

Unterrichtung

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Freitag, den 26.06.2020
um 19.00 Uhr in der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang**

Anwesend:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul als
Vorsitzender

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
eröffnet die Sitzung und begrüßt die
Anwesenden.

Die Ratsmitglieder:

- 1.) Brück, Bettina
- 2.) Brörmann, Ingo (ab TOP 3)
- 3.) Haink, Marko
- 4.) Höfner, Vera
- 5.) Gerhard, Stephan
- 6.) Koch, Karl Heinz
- 7.) Pfeiffer, Bernd
- 8.) Vochtel, Andreas
- 9.) Breit, Werner (ab Mitte TOP 3)
- 10.) Maier, Herrmann (ab TOP 3)
- 11.) Brück, Stefan
- 12.) Hagenburger, Karsten
- 13.) Stutzenberger, Günter
- 14.) Hürtgen, Stefan

Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat
nach ordnungsgemäßer Einladung in
beschlussfähiger Zahl erschienen ist.
Gegen Form und Frist der Einladung
werden keine Bedenken erhoben.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Entschuldigt fehlt:

- 1.) Stüber, Barbara
- 2.) Klee, Michael

Ferner anwesend:

- Frau Schmieder (Trierischer
Volksfreund)
- Frau Ebel (VG-Amtsärztin)
- Herr Pfingst (VG-Angestellter)
- VG-Inspektorin Linda Klingel als
Schriftführerin

Zu TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung zum 31.12.2018

Der stellvertretende, vorsitzende Rechnungsprüfer Karl Heinz Koch wies auf die erfolgte intensive Rechnungsprüfung am 14.05.2020 hin. Im Ergebnis bitten die Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss vom 31.12.2018 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichts festzustellen.

Sodann trägt der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis in Form des Prüfberichts zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Thalfang zum 31.12.2018 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am 14.05.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Thalfang. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 8.938.412,28 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 164.953,05 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.
3. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 461.991,59 € ausgewiesen. Das negative Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2017 um 164.953,05 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 100.851,02 € auf 8.476.420,69 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 6.246,62 € auf 6.112.157,24 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2018 um 101.341,57 € auf 4.242.451,90 € vermindert.
 - Die Investitionskredite erhöhten sich in 2018 um 58.276,02 € auf 1.734.706,00 € zurück.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thalfang und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat stellt den vorgetragenen Jahresabschluss vom 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Burkhard Graul und die damaligen Ortsbeigeordneten Vera Höfner und Karsten Hagenburger nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO

Zu dem Jahresabschluss 2018 weist das älteste anwesende Ratsmitglied Günter Stutzenberger als Vorsitzender gem. § 36 Abs. 1 GemO darauf hin, dass der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordneten entscheidet. Bezugnehmend auf den Prüfbericht unter TOP 1 stellt er fest, dass die Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat einstimmig empfehlen, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten für den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Thalfang Entlastung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ortsgemeinderat entsprechend dem Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 14.05.2020 und auf Grundlage ihres Prüfberichts gem. § 113 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten bezüglich des Jahresabschlusses 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Burkhard Graul und die damaligen Ortsbeigeordneten Vera Höfner und Karsten Hagenburger nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Anna Ebel. Diese stellt sodann den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vor.

Nach Vorgabe der Landesregierung sollten die Steuersätze für die Gemeindesteuern grundsätzlich auf 450% angepasst werden. Während der Corona-Krise ist diese Vorgabe vorübergehend aufgehoben. Dennoch wird es als sinnvoll erachtet, dass die Realsteuersätze bereits jetzt auf 400% angehoben werden, damit eine zu hohe Belastung der Bürger nach der Pandemie ausgeschlossen werden kann.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 848.186 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 267.663 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Mehraufwendungen für Lohnkosten Bürgermeister Mehrerträge durch Auflösung von Rückstellungen	405 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg (einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)	19.800 €
Produkt 2810:	Heimat- und Kulturpflege Mehraufwendungen durch verschiedene Maßnahmen im Bereich Heimatpflege (siehe auch produktorientierter Ergebnishaushalt)	10.000 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	9.400 €
Produkt 5410:	Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung sowie Instandhaltungsarbeiten auf Infrastrukturvermögen unter der Berücksichtigung von Mehrerträgen aus Konzessionsabgabe	10.730 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün Mehraufwand an Personal	532 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	4.300 €
Produkt 5540:	Mehraufwand durch Instandhaltungsarbeiten im Kurpark	10.200 €
Produkt 5551:	Mindererträge durch fehlende Überschussbeteiligung und Mehraufwand der Forstverbandsumlage	15.762 €
Produkt 5732:	Bürgerhaus Bäsch Mehraufwand durch höhere Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.075 €
Produkt 5733:	Mehraufwand durch die Sanierung der Toilettenanlage und der Erneuerung der Beleuchtung	6.480 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung „Haus der Begegnung“	735 €
Produkt 5750:	Tourismus Mehraufwand bei Personalkosten, geringere Erträge aus Vermietung Stellplätze Festplatz	1.365 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung geringerer Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	174.260 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen § 21 LFAG	14.400 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	279.500 €
Produkt 6232:	Betriebsergebnis Postagentur	1.800 €
Versch.	Sonstige kleinere Verschlechterungen	829 €

Produkte:		
	Summe Verschlechterungen:	561.573 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Mehrerträge durch höhere Mieten und Pachten	3.260 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	310 €
Produkt 5731:	Minderaufwand der Unterhaltungskosten der Festhalle	3.740 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Grundsteuern aufgrund Hebesatzanpassung auf 400 %	15.700 €
	Mehrerträge Hundesteuer	100 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung B 2	3.700 €
	Veränderung Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	260.800 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	6.300 €
	Summe Verbesserungen:	293.910 €
	Bereinigte Verschlechterung:	267.663 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 736.886 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 92.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 829.186 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Veränderung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird im Finanzplan jedoch mit 885.186 € veranschlagt. Die Differenz in Höhe von 56.000 € resultiert aus der Vorfinanzierung von Ausbaubeiträgen für die Sanierung der Haardtwaldstraße.

Gegenüber dem Vorjahr stellt das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung in Höhe von 614.938 € dar. Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Differenzen zur Darstellung der Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich insbesondere durch die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die sich im Finanzhaushalt nicht auswirkt. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 5.700 €.

Im Finanzhaushalt sind investive Auszahlung von 1.044.100 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg 2.100 €
- Einrichtung eines Jugendraumes 2.000 €
- Planungskosten Erschließung NBG in Bäsch 8.000 €
- Investitionskostenzuschuss NGA-Projekt Breitbandausbau 6.000 €
- Sanierung Haardtwaldstraße 185.000 €
- Endstufenausbau Straße „In den Mühlenfeldern“ und KVP 800.000 €

- Straßenbeleuchtung „In den Mühlenfeldern“ 16.000 €
- Konzeptionierung Umgestaltung der touristischen Infrastruktur 19.000 €
- Geldautomat zur Entnahme von Frischwasser am Wohnmobilstellplatz 3.000 €
- Planungskosten für die Installation PV-Anlage auf
gemeindlichen Liegenschaften 3.000 €

Für die Sanierung der Haardtwaldstraße rechnet man mit Einzahlungen von 77.000 €, so dass sich ein Defizit aus Investitionstätigkeit in Höhe von 967.100 €.

Vor dem Hintergrund, dass die geplanten Straßenbaumaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2020 begonnen wurden, liegt der Investitionskreditbedarf bei 116.646 €.

Trotz der durch den Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds realisierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.838.858 € aus.

Die Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten zum Ende des Haushaltsjahres 2020 belaufen sich auf voraussichtlich 6.997.929 €.

Außerdem erläutert Frau Ebel kurz die Veranschlagungen bei den einzelnen Produkten.

Nachdem sich die Fraktionsvorsitzenden sich sowohl bei der Verwaltung als auch bei den jeweiligen anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedankt haben und nach erfolgter eingehender Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2020 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt bei 1 Gegenstimme.

Zu Top 4: Anträge auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Petersberg III

1. Antrag

Das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 20, Nr. 112/2 liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Petersberg III“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzungen gestellt. Es wird beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnaus mit Garage altersgerecht zu errichten, d.h. alles ist auf einer Ebene geplant. Wegen der freiberuflichen Tätigkeiten der Bauherren, werden zwei Büroräume, die die Grundfläche zusätzlich vergrößern, geplant. Dadurch kommt es bei dem geplanten Vorhaben zur Überschreitung der nord-westlichen Baugrenze um ca. 3,90 m auf eine Breite von ca. 4,00m. Dennoch wird die GRZ = 0,4 eingehalten.

Der Ortsgemeinderat Thalfang stimmt dem Antrag auf Abweichung hinsichtlich der überschrittenen Baugrenze zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. Antrag

Das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 20, Nr. 95 liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Petersberg III“. Die Bauherrin hat einen Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich der textlichen Festsetzungen gestellt. Demnach sind Vorgarten- und Einfriedungsmauern nur bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig.

Die Bauherrin plant die Einfriedung in östlicher Richtung (ca. 13,8m + 34,7m) und in südlicher Richtung (ca. 15m/Fliederweg) entlang der bereits bestehenden Stützmauer aus Ringsteinen fortzusetzen. Die Mauer wird auf einem Betonfundament errichtet, welches mit geflochtenen Eisenkörben innerhalb des Fundaments und vertikalen Eisenstäben verstärkt ist. Des Weiteren ist eine ordentliche Drainage an der Mauer verbaut um die Wasserableitung zu gewährleisten. Dazu werden rote EHL Hangflorsteine verwendet. Auch die Steine mit den Eisenstäben werden voll mit Beton ausgegossen. In östlicher Richtung werden über 13,8m je 3 EHL Hangflorsteine (entspricht 0,9m Höhe) und über eine Länge von 34,7m je 6 EHL Hangflorsteine übereinander verbaut (entspricht einer Höhe von 1,8m). In südlicher Richtung (Fliederweg) wird die Höhe der Einfriedungsmauer abfallend bis auf das Niveau des Fliederweges gebaut, sodass dies optisch waagrecht erscheint. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss Thalfang hat Bedenken hinsichtlich des Abflusses des Regenwassers. Außerdem wird angemerkt, dass die Mauer, laut Planung, zu dicht an der Straße errichtet werden soll, wodurch es gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen kann.

Der Ortsgemeinderat Thalfang schließt sich daher der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschuss an und lehnt den Antrag auf Abweichung hinsichtlich der überschrittenen Baugrenze ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 5: Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes „In den Rübenfeldern“

Das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 17, Nr. 171 liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „In den Rübenfeldern“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Abweichung der textlichen Festsetzungen gestellt. Demnach sind Nebenanlagen nicht zugelassen. Der Bauherr beabsichtigt ein Gartenhäuschen, was unter die Rubrik Nebenanlagen fällt, auf seinem Grundstück zu errichten.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung der textlichen Festsetzung hinsichtlich der Errichtung von Nebenanlagen zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 6: Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes „In den Rübenfeldern II“

Die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 17, Nr. 260 und 261 liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Rübenfelder II“. Der Bebauungsplan enthält folgende textliche Festsetzung:

Stützmauern sind bis zu einer Stützhöhe von 0,75m zulässig. Ausnahme in begründeten Fällen (Garageneinfahrt) mit maximal 2m Stützhöhe. Stützmauern aus Beton, Betonteilen und (Holz-) Palisaden sind dicht einzugrünen.

Die Bauherren möchten, um den Hang abzufangen, Stützmauern errichten, die an der höchsten Stelle ca. 2m hoch sind.

Das angrenzende gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 17, Nr. 263 wird durch das Vorhaben nicht tangiert.

Der Ortsgemeinderat Thalfang stimmt dem Antrag auf Abweichung, unter der Voraussetzung, dass die Stützmauer stufenweise und aus Naturstein errichtet wird, zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 7: Antrag auf Bauen im Außenbereich

Das Grundstück Gemarkung Bäsch, Flur 18, Nr. 29/2 liegt im Außenbereich. Es wird nun beabsichtigt auf diesem Grundstück einen neuen Weideunterstand und einen befestigten Reitplatz zu errichten. Es hat sich herausgestellt, dass der befestigte Reitplatz bereits errichtet ist. Für den Untergrund des Platzes wurde nicht das Material verwendet, das im Bauantrag angegeben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Thalfang daher, sollte es sich nicht um ein privilegiertes Bauvorhaben i.S.d. § 35 BauGB handeln, dem Antrag auf Bauen im Außenbereich zuzustimmen. Er kritisiert und zeigt an, dass ohne Bauantrag bereits gebaut wurde. Der Untergrund ist entsprechend auszutauschen.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Das Ratsmitglied Werner Breit hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Zu Top 8: Antrag auf Änderung eines B-Planes

Der aktuelle Bebauungsplan „Feriendorf Himmelberg“ enthält folgende Textfestsetzung:

Bau- oder Nutzungsänderungen, die die Gebäude im Sondergebiet (Ferienhausgebiet) zu Wohngebäuden für einen zeitlichen unbegrenzten Aufenthalt machen würden, sind unzulässig.

Der Antragsteller gibt an, dass er als Hausmeister bereits 18 Hauseigentümer des Feriendorfes betreue. Seinen Firmensitz habe er zurzeit in Tschechien, welchen er allerdings nun aufgeben möchte. Er beabsichtigt sowohl seinen ersten Wohnsitz als auch sein Gewerbe im Feriendorf anzumelden und beantragt daher die Änderung des Bebauungsplans. Falls der Bebauungsplan nicht abgeändert wird, beantragt er

die Abweichung der Textfestsetzung hinsichtlich des dauerhaften Aufenthalts für das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 12, Nr. 103/13.

Der Ortsgemeinderat Thalfang lehnt sowohl den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes als auch den Antrag auf Abweichungen der Textfestsetzungen hinsichtlich des dauerhaften Aufenthalts ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 9: Aufhebung des Ehrenbürgerrechts vom 15.04.1933

Am 15.04.1933 wurde beschlossen den damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und den Reichskanzler Adolf Hitler als Ehrenbürger Thalfangs zu ernennen. Nun haben alle Fraktionen einen Antrag gestellt diesen Beschluss aufzuheben. Das Ehrenbürgerrecht erlischt zwar mit dem Ableben der Person, allerdings soll hier ein symbolischer Beschluss gefasst werden.

Der Ortsgemeinderat Thalfang beschließt daher den Beschluss vom 15.04.1933 hinsichtlich des Ehrenbürgerrechts für den damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und den Reichskanzler Adolf Hitler aufzuheben und sich somit von den Weltansichten des damaligen Regimes zu distanzieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 10: Informationen und Verschiedenes

- Alle Fraktionen haben sich für die Einführung des wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau von Straßenverkehrsanlagen ausgesprochen
- Es wurde mit den Arbeiten für den Kreisverkehrsplatz und mit dem Endstufenausbau der Straßen im Neubaugebiet „In den Mühlenfeldern“ begonnen. Im Anschluss daran soll der Ausbau der Haardtwaldstraße erfolgen.
- In Bäschen sind alle Bauplätze vergeben. Es wird beabsichtigt ein neues Neubaugebiet auszuweisen
- Herr Breit informiert kurz über die Herkunft des Wappens von Bäschen und dass dieses auch entsprechend genehmigt ist.

II. Nichtöffentlicher Teil

Zu Top 1: Photovoltaikanlagen im Außenbereich

Zu Top 2: Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Öffentlicher Teil

Zu Top 19: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil ist nicht erfolgt.